

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

## **Vorschlag zur Verbesserung der Busverbindung X220 nach Taufkirchen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19625**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03002

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 21.04.2026**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 03.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03002 beschlossen.

Es wird beantragt, die MVV-Regionalbuslinie 220 nach Taufkirchen zu verbessern, sodass die Gesamtfahrtdauer reduziert und unter anderem eine Verbindung in den Gewerbepark Unterhaching geschaffen werden kann.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat hat die MVG um Stellungnahme gebeten, die wie folgt lautet:

„Es wird davon ausgegangen, dass sich der Antrag auf die MVV Regionalbuslinie 220 bezieht. Diese etablierte und stark nachgefragte Linie verbindet den südöstlichen Bereich der Landeshauptstadt München mit Unterhaching sowie Teilen [von] Taufkirchen und dem Gewerbegebiet TIP. Zusätzlich bestehen Anschlüsse an die S3 in Fasanenpark und Unterhaching. Das bestehende Linienkonzept entspricht den Vorgaben des Nahverkehrsplans des Landkreises München (laut aktueller Fassung vom Jahr 2020). Eine fachliche Grundlage für eine hiervon abweichende Linienführung liegt derzeit nicht vor.

Die Erschließung des Gewerbegebiets am Grünwalder Weg wurde von uns bereits mehrfach eingehend geprüft. Unter anderem haben wir eine Verlängerung der Linie 221 sowie eine

Anpassung des Linienwegs der Linie 217 (vgl. Bericht vom 23.02.2024 auf [www.merkur.de](http://www.merkur.de)) vorgeschlagen. Diese Planungsansätze wurden jedoch aus verschiedenen Gründen abgelehnt.

Für die Anbindung von Zielen in Taufkirchen stehen unter anderem die MVV-Regionalbuslinien 225 und 241 zur Verfügung, welche am örtlichen S-Bahnhof erreichbar sind.“

Unabhängig von der Ablehnung Ihres Antrags werden wir die von Ihnen geschilderten Anbindungsdefizite bei zukünftigen Planungen berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03002 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Anpassung der Buslinie 220 ist derzeit nicht möglich. Für die Anbindung von Zielen in Taufkirchen stehen unter anderem die MVV-Regionalbuslinien 225 und 241 zur Verfügung, die am örtlichen S-Bahnhof erreichbar sind. Des Weiteren wurde die Erschließung des Gewerbegebiets am Grünwalder Weg von der MVG bereits mehrfach geprüft, mit dem Ergebnis, dass von der MVG eine Verlängerung der Linie 221 sowie eine Anpassung des Linienwegs der Buslinie 217 vorgeschlagen wurden; diese Planungsansätze wurden jedoch abgelehnt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03002 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Anais Schuster-Brandis

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1

zur weiteren Veranlassung